

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

## › Produktbeschreibung

### Ansparphase

Mit der EUROPA Basis Rentenversicherung, einer klassischen Rentenversicherung, bieten wir Ihnen Versicherungsschutz in Form einer lebenslangen Rentenzahlung ab dem vereinbarten Rentenbeginn. Der Mindestzinssatz (Rechnungszins) beträgt 0,9 % p.a. Die Auszahlung einer Kapitalleistung ist ausgeschlossen.

Bei dem Mindestzinssatz handelt es sich um einen Zinssatz, den wir Ihnen zu Vertragsbeginn garantieren und über die gesamte Ansparphase auf den Sparanteil zahlen. Der Sparanteil ergibt sich aus Ihren geleisteten Beiträgen abzüglich der Kosten für den Abschluss, den Vertrieb sowie die Verwaltung Ihres Vertrags und abzüglich etwaiger Beiträge für eine (eingeschlossene) Zusatzabsicherung.

### Auszahlungsphase

Wir zahlen die der Höhe nach garantierte Rente monatlich lebenslang. Bei einer vereinbarten garantierten Rentensteigerung wird diese während der Rentenphase erhöht. Eine Kleinbetragsrente wird abgefunden. Die Überschussbeteiligung erfolgt in der Form einer zusätzlichen Gewinnrente. Diese Ansprüche sind nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar.

## › Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 20 Jahren untersucht und in die CRK 3 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage erhält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 1** Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 2** Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 3** Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

**CRK 4** Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

**CRK 5** Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

## › Basisdaten

**Anbieter**  
 EUROPA  
 Lebensversicherung AG

**Produkttyp**  
 klassische  
 Rentenversicherung

**Auszahlungsform**  
 lebenslange Rente

**Einmalzahlung**  
 möglich

**Sonderzahlung**  
 möglich

**Beitragsänderung**  
 Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

## › Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

## › Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,00 %	k.A.	k.A.
2,00 %	27.675 Euro	120 Euro
4,00 %	33.384 Euro	145 Euro
5,00 %	36.761 Euro	159 Euro

Das ausgewiesene Kapital kann nicht ausbezahlt werden, sondern steht für die Bildung einer Altersleistung zur Verfügung.

Bei der Berechnung der monatlichen Altersleistung haben wir das Überschuss-System Flexible Gewinnrente mit den derzeit aktuellen Überschüssen verwendet.

Zertifizierungsnummer  
 006076

## › Daten des Musterkunden

### Person

Kim Mustermensch (geb. 24.12.1972)

### Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
100,00 Euro regelmäßige Erhöhung: nein	0,00 Euro

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2020	20 Jahre, 00 Monate	01.01.2040 früh.: 01.01.2035 spät.: 01.12.2057

Eingezahltes Kapital 24.000 Euro

Garantiertes Kapital für Verrentung 25.040,10 Euro  
 Garantierte mtl. Altersleistung 83,35 Euro  
 Rentenfaktor 33,28 Euro

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

## › Anbieterwechsel / Kündigung

### Anbieterwechsel

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für einen Anbieterwechsel bei einer beispielhaften Wertentwicklung vor Kosten von 4,00 %.

Vertragsdauer	Gezahlte Beiträge u. Zulagen	Übertragungswert	entspricht
1 Jahr	1.200 Euro	930 Euro	77,50 %
5 Jahre	6.000 Euro	5.676 Euro	94,60 %
12 Jahre	14.400 Euro	16.493 Euro	114,53 %
20 Jahre	24.000 Euro	33.234 Euro	138,48 %
30 Jahre	k.A.	k.A.	k.A.

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

### Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

## › Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Die EUROPA Lebensversicherung AG ist Mitglied des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherung bei der Protektor Lebensversicherungs-AG. Dieser gewährleistet den vollen Umfang Ihrer Ansprüche.

Nur in Ausnahmefällen kann die Aufsicht Ihre Ansprüche um maximal 5 Prozent herabsetzen.

## › Effektivkosten

### 1,10 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 4,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 1,10 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 2,90 % verringert.

## › Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

### Ansparphase

#### Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	288,00 Euro
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beitragssumme, ab Vertragsbeginn gleichmäßig monatlich auf die Restzahlungsdauer, höchstens aber auf 60 Monate, verteilt <sup>A</sup>	max. 1,20 %
Prozentsatz der Sonderzahlungen, einmalig, sofort verrechnet	max. 1,20 %

#### Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	38,40 Euro
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, monatlich in der beitragspflichtigen Zeit	0,00 %
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, monatlich in der vereinbarten beitragsfreien Zeit <sup>B</sup>	k.A.
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, monatlich ab dem Zeitpunkt der vorzeitigen Beitragsfreistellung	0,03 %
Prozentsatz Ihrer eingezahlten Beiträge	2,70 %
monatlich anfallende Kosten in Euro in der beitragspflichtigen Zeit	0,50 Euro
monatlich anfallende Kosten in Euro in der vereinbarten beitragsfreien Zeit <sup>B</sup>	k.A.
monatlich anfallende Kosten in Euro ab dem Zeitpunkt der vorzeitigen Beitragsfreistellung	1,00 Euro

### Auszahlungsphase

#### Verwaltungskosten

Prozentsatz der gezahlten Leistung, monatlich	1,50 %
---	--------

#### Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung wegen Vertragswechsel	150,00 Euro
Versorgungsausgleich	max. 500,00 Euro

### Zusätzliche Hinweise

- Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadensersatzansprüchen (z.B. Verzugschaden nach dem BGB) bleibt unberührt.
- Sonderzahlungen werden bzgl. der Verwaltungskosten wie Beiträge behandelt.
- Die Verweise in der Kostentabelle werden im Folgenden erläutert:
  - <sup>A</sup> das gilt bei Erhöhungen, z.B. dynamischen Erhöhungen entsprechend für die Summe der Erhöhungsteile
  - <sup>B</sup> Sie haben keine beitragsfreie Zeit vereinbart.